



Gebührenbedarfsberechnung: Zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Prämissen für die Gebühren.....	2
2	Kalkulation der Zuschläge	2
3	Gebührensätze	3

1 Prämissen für die Gebühren

Für die Aufstellung der Gebührenbedarfsrechnung des Jahres 2026 werden die Verbandsbeiträge des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres 2024 sowie die geplanten Personal- und Verwaltungskosten je Arbeitsplatz bei der Stadt Rheine und der TBR für die Umlagen Ermittlung, Bearbeitung und Abrechnung als Basis genutzt. Die Umlage des Aufwandes bzw. der Kosten erfolgt auf der Grundlage des § 64 Abs. 1 Sätze 4 bis 6 LWG NRW nur, soweit der Aufwand bzw. die Kosten nicht durch Anteile der sog. Erschwerer (§ 64 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 4 LWG NRW) und Finanzierungshilfen des Landes (§ 64 Abs. 1 Satz 5 i. V. m. § 72 LWG NRW) gedeckt sind.

Die Gebühr bemisst sich pro Quadratmeter Grundstücksfläche. Dabei werden die Kosten zur Erfüllung der Pflicht zur Gewässerunterhaltung zu 90 % auf die versiegelten Flächen und zu 10 % auf die übrigen (= unversiegelten) Flächen umgelegt.

2 Kalkulation der Zuschläge

Die für das Jahr 2026 in der Zuschlagskalkulation zu berücksichtigenden Kostenanteile der Gebühren werden auf Basis der anteiligen Flächenanteile der Unterhaltungsverbände an den Gesamtflächen verteilt und zeigen somit folgende Kostenaufteilung:

Plan 2026		[€]
1	Altenrheine	60.336
2	Bevergener Aa	1.168
3	Elte	44.231
4	Frischofsbach	84.976
5	Hemelter Bach	50.913
6	Hörsteler Aa	2.365
7	Hummertsbach	550
8	Landersum / Bentlage	23.011
9	Saerbecker	1.180
10	Wambach	37.581
Summe		306.311

Bei einer Verteilung von 90% auf die versiegelten Flächen und 10% auf die unversiegelten Flächen ergeben sich folgende Gebühren 2026 für die Gewässerunterhaltung im Vergleich zu 2025:

Unterhaltungsverband	90 % versiegelt [€/m³]		10 % unversiegelt [€/m³]	
	2025	2026	2025	2026
Altenrheiner Bruchgraben	0,02891	0,03104	0,00034	0,00037
Bevergener Aa	0,68328	0,68871	0,00025	0,00025
Elter Mühlenbach	0,02579	0,02607	0,00020	0,00021
Frischhofsbach	0,02353	0,03003	0,00029	0,00038
Hemelter Bach	0,02196	0,02196	0,00035	0,00035
Hörsteler Aa	0,01555	0,01764	0,00026	0,00030
Hummertsbach	0,03149	0,00351	0,00023	0,00003
Landersum/Bentlage	0,01773	0,01401	0,00030	0,00024
Saerbecker Mühlenbach	0,06573	0,08478	0,00018	0,00024
Wambach und Frischebach	0,04305	0,04435	0,00041	0,00042

3 Gebührensätze

Somit ergeben sich abschließend zusammengefasst für das Jahr 2026 folgende Gebührensätze:

Plan 2026	90 % versiegelt [€/m³]	10 % unversiegelt [€/m³]
Altenrheine Bruchgraben	0,03104	0,00037
Bevergener Aa	0,68871	0,00025
Elter Mühlenbach	0,02607	0,00021
Frischhofsbach	0,03003	0,00038
Hemelter Bach	0,02196	0,00035
Hörsteler Aa	0,01764	0,00030
Hummertsbach	0,00351	0,00003
Landersum/Bentlage	0,01401	0,00024
Saerbecker Mühlenbach	0,08478	0,00024
Wambach und Frischebach	0,04435	0,00042

Es wird empfohlen, die Gebühren für die Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung ab dem 01.01.2026 entsprechend der vorstehenden Gebührenbedarfsberechnung zu beschließen.